

Das Statistische Amt der Stadt Charlottenburg berichtet:

In der Hauptstelle der städtischen Volksbibliothek wurden 5959, in der Zweigstelle Ost 3232 und in der Zweigstelle West 2689 Bücher entliehen. Die städtische Lesehalle der Hauptstelle war von 3411 Personen besucht. Am 1. Oktober wird im Nordviertel von Charlottenburg, Kaiserin-Augusta-Allee 80, eine Zweigstelle der städtischen Volksbibliothek eröffnet. Der mit einer Zeitungshalle verbundene Lesesaal ist täglich, auch an Sonntagen, von 8 bis 10 Uhr vormittags und 4 bis 10 Uhr nachmittags bei freiem Eintritt geöffnet.

Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung in Berlin, veranstaltet gegenwärtig einen Vortrags- und Übungskursus für freiwillige Volksbildungsarbeit, in dem unter anderem die Bedeutung und der gegenwärtige Stand der freiwilligen Volksbildungsarbeit in Deutschland, die Verwendung von Veranschauligungsmitteln in den volkstümlichen Vorträgen und Unterhaltungen, die Organisation der musikalischen Bildungsarbeit, das volkstümliche Vortragswesen in seinen verschiedenen Formen, der Kinematograph und das Kinematographentheater als Volks- und Jugendbildungsmittel und nach seinen Gefahren und Auswüchsen, die Wander- und Liebhabertheater, der Kampf gegen den Buchschund und die Pflege der Volks- und Jugendliteratur, die Praxis der großen und kleinen Volksbüchereien, die Volksunterhaltungsabende in größeren und kleineren Gemeinden erörtert werden. Die Vorträge werden durch Demonstrationen und Besuche von Berliner Bibliotheken, Kinematographentheatern und Bildungsanstalten illustriert.

Das Berliner städtische Untersuchungsamt hat sich kürzlich über die Wirksamkeit der Apparate, die zur Desinfektion der Bibliotheksbücher dienen, geäußert. Sie wurden genau untersucht, ob sie auch fähig sind, alle Keime zu vernichten, die sich in Büchern im Laufe der Jahre aufgespeichert haben. Denn man hat bekanntlich festgestellt, daß diese Keime unter Umständen sich auf spätere Leser dieser Bücher übertragen können. Nach dem Bericht hat das wichtige Problem der Massendesinfektion von Büchern, wie es besonders bei den Volksbibliotheken in Frage kommt, bisher noch keine befriedigende Lösung gefunden. Für den Zweck der Prüfung werden besonders der Gärtnerische Bücherdesinfektionsapparat und der von Rubner für wert befunden. Das Gärtnerische Verfahren, bei dem Alkoholdämpfe im luftverdünnten Raum auf die Bücher einwirken, liefert besonders bei den Büchern von einheitlichem Format gute Resultate. Werden aber verschiedenartige Bücher wahllos in den Apparat gebracht, so läßt die Desinfektionswirkung nach, indem Krankheitskeime nicht mehr mit Sicherheit abgetötet werden. Die richtige Aufstellung und Ausblättern der Bücher stößt in dem letzteren Falle auf Schwierigkeiten. Liegende oder gar geschlossene Bücher werden durch dieses Verfahren, wie sich herausstellte, nicht desinfiziert. Dagegen lieferte der Rubner-Apparat, bei dem Formaldehydwasserdampf in stark luftverdünntem Räume bei 60 bis 65 Grad zur Anwendung gebracht wurde, äußerst günstige Resultate. Bücher, die ohne Rücksicht auf Format und Größe und ohne weitere Vorbereitungen in großer Zahl einfach in Körben dem Apparat übergeben werden, waren mit ausreichender Sicherheit zu desinfizieren. Selbst Papiergeld wurde desinfiziert. Das mutet um so sonderbarer an, da nach dem bekannten Sprichwort »Geld nicht riecht«. Aber es hat sich herausgestellt, daß es gesundheitsschädlich sein kann, wenn die Banknoten aus pestverseuchten Gegenden kommen. Das Papiergeld, dessen obere Fläche den hinterlistigen und unsichtbaren Feinden der Menschheit zum Aufenthalt gedient hatte, kam gefäubert und unverfehrt aus dem Apparat wieder heraus. Farbe und Druck der Noten hatten sich in keiner Weise verändert.

Die letzten Jahresberichte der preussischen Regierungs- und Gewerberäte enthalten über die Befriedigung des Lesebedürfnisses des Arbeiters, soweit speziell Groß-Berlin in Frage kommt, folgende Angaben: »Befriedigt wird das Lesebedürfnis durch die Volksbüchereien; so stellen in Berlin die Arbeiter beispielsweise etwa 53 Prozent, in Charlottenburg etwa 40 Prozent, in Breslau etwa 50 Prozent der Benutzer; durch Gewerkschaftsbüchereien, die sich stark ausdehnen, Vereins- und Fabrikbibliotheken. Im Landespoliciebezirk Berlin existieren beispielsweise 40 Volksbibliotheken, 6 Bücherausgabestellen des Gewerkschaftshauses, 57 Büchereien der evangelischen Jünglingsvereine und des Christlichen Vereins junger Männer, 15 katholische Borromäusbibliotheken; ferner besitzen die verschiedenen Arbeiterinnen- und Jugendheime kleinere Büchereien.

Von den industriellen Großbetrieben unterhalten mehrere recht bedeutende Büchereien, wobei die Staatsbetriebe oft nicht zurückstehen; so besitzen die militärischen Institute in Spandau 6 Büchereien mit 9960 Bänden. Große Büchereien unterhalten auch Spindler und das Siemenswerk.«

\* \* \*

Der Erste Internationale musikpädagogische Kongreß findet 1913 unmittelbar nach den Osterfeiertagen in Berlin statt. Die Arbeiten des Kongresses werden sich in folgende Abteilungen gliedern: 1. Allgemeine Erziehungs- und Bildungsfragen. 2. Soziale und Standesfragen. 3. Beratung über Reorganisation der Musikbildungsanstalten. 4. Neue Forschungen und Ergebnisse auf dem wissenschaftlichen und praktischen Gebiete des Kunstgesanges. 5. Reformen auf dem Gebiete des Schulgesanges in den höheren und den Volksschulen. Der Musikunterricht auf den Präparandenanstalten und den Lehrerseminaren. 6. Spezialfragen aus dem Gebiete der Technik und Methodik des Klaviers und der Streichinstrumente.

Unter der Führung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins und unter dem Vorsitz von Professor Dr. Max v. Schillings traten in Berlin die deutschen Musiker- und Tonkünstlerverbände zu einer zweitägigen Konferenz zusammen, um über die Gründung einer staatlich anerkannten Standesvertretung, einer Musikerkammer, zu beraten. Die künftige Zentralstelle für Musik- und Musikerinteressen, deren Schaffung sich längst als notwendig erwies, dürfte sich im Laufe der Zeit sicher zu einer öffentlich-rechtlichen Musikerkammer ausbauen lassen. Ihr Zweck wird darin bestehen, alle bis jetzt von einzelnen Verbänden ausgehenden Bestrebungen zur Förderung der Berufsinteressen zusammenzufassen. Außer der Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen durch gesetzliche Maßnahmen wären die weiteren Aufgaben einer Kammer: die Regelung des Vertragsrechts, des Tarifwesens, die Erweiterung der Arbeitsvermittlung, die Errichtung eines Standesehrengerichts sowie eines Schiedsgerichts zur Beilegung von Streitigkeiten, die Überwachung des Musikerlehrlingswesens und anderes mehr. Als wünschenswert werden ferner bezeichnet die Auskunftserteilung in allen wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen und eine Zentralstelle für die Propaganda aller sozialen Bestrebungen der Musiker.

\* \* \*

Eine Warnung zur Vorsicht für die jetzt etwas allzu üppig ins Kraut schießenden Naturtheater enthält der Rechnungsabschluß der Bernauer Festspiele. Nach zweijähriger Spielzeit ergibt sich ein Defizit von 45 000 M., wovon nur etwa die Hälfte durch den Garantiefonds gedeckt ist.

Franz Ledermann.